



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B2_1 (AG5)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Stipendien- und Coachingprogramme für Promovendinnen in den Bereichen MINT, Architektur und Kunst

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Trotz eines hohen Frauenanteils an den akademischen Abschlüssen ist die Anzahl qualifizierter Frauen in Führungspositionen immer noch zu gering, sowohl in der Wissenschaft als auch der Wirtschaft. Insbesondere in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), in der Architektur und in der Kunst (Musik, Design, bildende Kunst) fällt der Mangel an Frauen in Führungspositionen auf. Die Stadt Hamburg hat sich mit ihrem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm das Ziel gesetzt, Frauen in entsprechenden Positionen stärker an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Frauen neben der fachlichen Qualifikation überfachliche Fähigkeiten erwerben, um nicht nur in entsprechende Führungspositionen zu gelangen, sondern auch dort einen angemessenen Führungsstil zu leben. Dieser ermöglicht einen gesellschaftlichen Wandel. Hamburger Einrichtungen und Unternehmen profitieren von innovativer Forschung und künstlerisch-musischen Entwicklungen dieser Fachfrauen, wenn Hamburg ihnen den Weg in eine Führungsposition ermöglicht. Hochqualifizierte Akademikerinnen leisten für die Innovationsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft sowie der Wissenschafts- und Kultureinrichtungen einen wichtigen Beitrag.

1

Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Diese Aufforderung zielt auf Projekte zur Qualifizierung und individuellen Förderung von hochqualifizierten Frauen, so dass diese verstärkt Führungspositionen in der Hamburger Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Politik und Verwaltung übernehmen können. So wird der Anteil von Frauen in Führungspositionen gezielt erhöht und damit einhergehend auch die Basis des kreativen, hochqualifizierten Humanpotenzials.

Es soll ein zentrales, allen Hamburger Hochschulen zugängliches Angebot mit modularisierten Qualifizierungsstrukturen geschaffen werden. Chancengleichheit, Gender & Diversity - auch unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Karriere und Familie – sollen auf diese Weise gefördert und eine essentielle Ressource für die Entwicklung der Stadt genutzt werden.

Ein wesentliches Ziel dieses Projektes soll es sein, die Etablierung dieses Qualifizierungsprogramms an den Hochschulen stipendienbasiert zu unterstützen.

Es besteht Förderbedarf mit öffentlichen Mitteln, da dieses Projekt im öffentlichen Interesse an den staatlichen Hochschulen angesiedelt sein soll und von signifikanter Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Hamburg ist.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	B2_1
Förderziele	Stipendienprogramm für Promovendinnen und Post- Docs, ein Qualifizierungsprogramm mit Workshop- und Informationsangeboten, sowie Coaching für Stipendiatinnen, um den Anteil an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.
Zielgruppe/n	hochqualifizierte Frauen, die eine Führungsposition in der Wissenschaft oder Wirtschaft anstreben.
Zeitraum	Januar .2014 – 31. Dezember.2016 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Mittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 1.235.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 585.000 € BWF: 650.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmerinnen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Architektur und Kunst, zu erhöhen, soll das Projekt folgende Leistungen erbringen:

Einrichtung eines Stipendienprogramms für Promovendinnen und Post-Doc-Wissenschaftlerinnen aus den MINT-Fachgebieten (UHH, TUHH, HCU, HAW), der Architektur (HCU-Architektur) sowie der Kunst und der Musik (HfBK, HfMT, HAW-Design/Medien) für die staatlichen Hamburger Hochschulen und Hamburger Forschungseinrichtungen. Es ist insbesondere auf die Berücksichtigung familiengerechter Rahmenbedingungen (z.B. Kinderzuschläge) zu achten. Das Stipendienprogramm muss Promotions- und Postdoc-Stipendien orientiert an den DFG-Richtlinien zur Sicherung des Lebensunterhalts für mindestens 1 Jahr bieten.

Entwicklung und Durchführung eines Qualifizierungsprogramms für hochqualifizierte Frauen zur Übernahme von Leitungsaufgaben- abgestimmt auf die Vereinbarkeit mit Familienbelangen. Die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen sollen führungsrelevante Themen beinhalten.

Aufbau und Durchführung eines Coaching-Programms für Stipendiatinnen mit dem Ziel, die akademische Laufbahn und die Entwicklung von Fach- und Führungspotenzialen der Teilnehmerinnen zu befördern. Dabei soll durch die Inanspruchnahme von Einzel-Coachings bei ausgewiesenen Coaches insbesondere die strategische Karriereplanung zielgerichtet erarbeitet werden.

Beitrag zur Work-Life-Balance: Unterstützung und Hilfestellung bei der Vereinbarkeit von Karriere und Familie.

Es soll durch das Projekt ein übergreifendes Landesprogramm entstehen, das die Einzelförderung von Stipendiatinnen und die überfachliche Qualifizierung für Führungspositionen von weiteren hochqualifizierten Frauen nachhaltig vorantreibt. Insbesondere die Leistungspotenziale ausgewählter qualifizierter Promovendinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen für Aufgaben im Innovationsmanagement, in der Forschung und Entwicklung sowie für Führungspositionen in Wissenschaft, Kultureinrichtungen und Unternehmen sollen gezielt erschlossen werden.

Bestehende Ansätze und Strukturen der Hamburger Hochschulen sollen eingebunden werden, so dass Synergien nutzbar werden. Eine enge Abstimmung mit Hamburgs Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Hinblick auf den Rekrutierungs- und Auswahlprozess der Teilnehmerinnen ist erforderlich. Insgesamt muss eine enge Zusammenarbeit mit den Hamburger Hochschulen und der Zugang zu der Zielgruppe gewährleistet sein.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

3.2 Querschnittsziele

Da es derzeit noch zu wenig Frauen in Führungspositionen gibt, soll das Projekt durch gezielte Weiterbildung und Qualifikation den Akademikerinnen bessere Zugangsmöglichkeiten zu Führungspositionen vermitteln. Durch eine Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen können stereotype Rollen- und Geschlechterbilder aufgebrochen werden. Damit kann ein gesellschaftlicher Wandel initiiert werden, der dem Fach- und Führungskräftemangel nachhaltig entgegen wirkt. So kann nicht nur ein Beitrag dazu geleistet werden, den Bedarf an Fachkräften zu decken, sondern damit einhergehend werden in diesem Prozess keine Bevölkerungsanteile weiterhin benachteiligt. Hierzu kann die Expertise der Genderforschung und der Gleichstellungsbeauftragten genutzt werden. Im Gegensatz zu bereits existierenden Projekten kann dieses Projekt in der sensiblen Phase der Entscheidung für eine Führungsposition bei Hochschulabsolventinnen ansetzen. Gerade für Frauen stellt sich derzeit noch die Frage nach Vereinbarkeit von Führung und Familie. Hierbei bedarf es einer frühzeitigen strategischen, nachhaltigen und individuellen Karriereplanung.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmerinnen (Hochqualifizierte Akademikerinnen)	140	Erfolgreicher Abschluss der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen vorbereitend auf Führungspositionen (Teilnahmebestätigung)	Anzahl Personen
davon	-	Teilnahme an einem Modul bestehend aus verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen (Zertifikat) vorbereitend auf Führungspositionen	Anzahl Personen
davon	-	Vergabe von Stipendien	Anzahl Personen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich

inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüller
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Leistungsbeschreibung B2_1

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).